

## Wichtige Patienteninformation

### bei Vorliegen von Antikörpern gegen rote Blutkörperchen (Erythrozyten) und Ausstellung eines Notfallausweises

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bei einer Untersuchung in unserem Labor hat sich ergeben, dass bei Ihnen Antikörper gegen rote Blutkörperchen fremder Personen vorliegen (so genannte irreguläre Erythrozytenantikörper). Diese Antikörper können bei der Verabreichung von Blutkonserven zu Unverträglichkeitsreaktionen führen, die in Einzelfällen auch lebensbedrohlich sein können. Im Falle einer Schwangerschaft können diese Antikörper zu einer unter Umständen lebensbedrohlichen Unverträglichkeit mit dem Blut des ungeborenen Kindes führen.

Wir möchten Ihnen deshalb einen Notfallausweis mitgeben, in dem die Natur dieser Antikörper angegeben ist. Sie sollten diesen Ausweis immer bei sich tragen und, falls Sie bei einer medizinischen Behandlung Blutkonserven erhalten sollen, diesen Ausweis immer vorweisen.

Falls Sie noch Fragen zu diesem Ausweis haben, wenden Sie sich bitte an Ihren behandelnden Arzt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Blutbank